



Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie nachfolgende Einverständniserklärung bis spätestens 01.07.2019 bei Frau Wagner, DRK Kreisverband Zwickauer Land e.V., Leipziger Straße 76 in Crimmitschau **oder** im DRK-Dienstleistungszentrum „Altes Schützenhaus“ in Werdau, Zwickauer Str. 37 bei Herrn Schreiber ab.

Information zum Gesundheitszustand des Kindes:

Bestehen Allergien, chronische Erkrankungen etc.?

Wenn ja: Welche?

Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen?

Wenn ja: Welche?

Wenn eine der vorangegangenen Fragen mit „ja“ beantwortet wurden:

Name und Tel.-Nr. des Hausarztes:

Allgemeine Erklärung:

Während der Ferienfahrt übernehmen Begleitpersonen die Aufsichtspflicht der Eltern, dadurch tragen diese erhöhte Verantwortung.

Ich belehre mein Kind vor Antritt der Ferienfahrt darüber, den Anweisungen der Begleitpersonen zu folgen.

Ich bin damit einverstanden, dass sich mein(e) Sohn / Tochter

.....

während der Ferienfahrt des DRK Kreisverband Zwickauer Land e.V. gelegentlich in Kleingruppen ohne direkte Aufsichtsperson bewegen darf (z.B. in den Räumen und im Gelände). Mein Kind wird von mir darauf hingewiesen, bei Wanderungen in Sichtweite der Begleitperson zu bleiben.

Zum Wohl der gesamten Gruppe ist es erforderlich, dass die vereinbarten Nachtruhezeiten unbedingt eingehalten werden. Auch darauf werde ich mein Kind eindringlich hinweisen. Für Kinder besteht auf Grund des Jugendschutzgesetzes striktes Alkohol- und Tabakverbot. Dies werde ich meinem Kind erläutern.

Druckdatum	Bearbeiter	Freigabe	Version	Seite
02.01.2019	Koordinator für Bildung und Jugend	VV	0	1 von 2

**DRK Kreisverband
Zwickauer Land e.V.
Leipziger Straße 76
08451 Crimmitschau**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Zwickauer Land e.V.

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Ich bin darüber informiert, dass mein Kind bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen die Zeltplatzordnung oder gegen das Jugendschutzgesetz auf meine Kosten und ohne Anspruch auf Rückerstattung nach Hause geschickt wird.

Ebenso erfolgt keine Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages, wenn Ihr Kind während der Ferienfahrt erkrankt.

Bei Rücktritt innerhalb nachfolgend genannter Stornierungsfristen beträgt die Rücktrittsgebühr pro Person:

vom 14.-8. Tag vor der Anreise 50% des gesamten Teilnehmerbetrages

vom 7.-0. Tag vor der Anreise 75% des gesamten Teilnehmerbetrages

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Anmeldung der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden.

Crimmitschau,

.....

Name der Eltern

.....

Unterschrift

Druckdatum	Bearbeiter	Freigabe	Version	Seite
02.01.2019	Koordinator für Bildung und Jugend	VV	0	2 von 2